

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 7. Januar 2026

2026/2 0.04.05.01 Anfrage

Anfrage Saamel Lohrer "Entwicklung der Angebotsmieten seit 2021", Beantwortung (Parlamentsgeschäft 25.01.09)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Anfrage "Entwicklung der Angebotsmieten seit 2021" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort inkl. Datensatz Wüest Partner AG)
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Stadtentwicklerin
 - Leiterin Stadtplanung

Erwägungen

Das Ressort Hochbau + Planung unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Entwicklung der Angebotsmieten seit 2021" zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende Anfrage von Saamel Lohrer (SP) ist am 9. Oktober 2025 bei der Geschäftsleitung des Parlaments eingegangen:

Entwicklung der Angebotsmieten seit 2021

In vielen Gemeinden im Kanton Zürich steigen die Mieten. Leider aber fehlen in Wetzikon öffentlich zugängliche Daten zur Entwicklung der Angebotsmieten (also der Entwicklung der Mieten, der Wohnungen, die neu vermietet werden) ab dem Jahr 2022. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Wie haben sich die Angebotsmieten in Wetzikon seit 2021 entwickelt? (durchschnittliche m2-Preis der Angebotsmieten aller Mietwohnungen auf Stadtgebiet)*
2. *Kann sich der Stadtrat vorstellen, entsprechende Zahlen jährlich zu erfassen und öffentlich zu publizieren?*

Formelles

Mit der Anfrage kann gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 53 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewährt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die Anfrage "Entwicklung der Angebotsmieten seit 2021" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Stefan Lenz, Ressort Hochbau + Planung)

Frage 1: Wie haben sich die Angebotsmieten in Wetzikon seit 2021 entwickelt? (durchschnittliche m2-Preis der Angebotsmieten aller Mietwohnungen auf Stadtgebiet)

Entsprechende Daten werden von Wüest Partner AG erhoben und kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Die Auswertung der von Wüest Partner AG bezogenen Daten zu den Angebotsmieten von 2021 bis zum 3. Quartal 2025 zeigt, dass die durchschnittlichen Quadratmeterpreise seit 2021 angestiegen sind.

Im ersten Quartal 2021 lagen die mittleren Angebotsmieten (50 % Quantil) bei 227 Franken. Bis ins vierte Quartal 2022 sind die Angebotsmieten nach einem Anstieg wieder auf 224 Franken gesunken. Seit dann sind die mittleren Angebotsmieten konstant angestiegen auf einen bisherigen Höchstwert von 265 Franken im dritten Quartal 2025.

Jahr	Quartal	10 % Quantil	30 % Quantil	50 % Quantil	70 % Quantil	90 % Quantil
2021	1	190	209	227	245	286
2021	2	193	212	231	250	290
2021	3	186	207	226	246	293

2021	4	192	211	231	252	295
2022	1	189	216	235	259	310
2022	2	183	211	230	253	298
2022	3	189	214	229	247	288
2022	4	185	209	224	249	290
2023	1	191	214	229	255	297
2023	2	197	220	236	263	306
2023	3	199	223	235	271	306
2023	4	192	229	241	279	318
2024	1	198	229	248	278	315
2024	2	201	233	252	279	322
2024	3	208	236	258	287	333
2024	4	211	242	265	295	336
2025	1	206	241	266	287	331
2025	2	206	235	259	288	327
2025	3	213	241	265	294	336

(Quelle Wüest Partner AG, 2025)

Im Überblick nachfolgend die errechneten Durchschnittsmieten pro Jahr (2025 nur 3 Quartale erfasst):

2021: 228.80 Fr./m²

2022: 229.50 Fr./m²

2023: 235.20 Fr./m²

2024: 255.80 Fr./m²

2025: 263.30 Fr./m²

Dies entspricht einem Anstieg von insgesamt rund 15 % über den Zeitraum 2021 bis 2025. Besonders ausgeprägt war der Anstieg in den Jahren 2023 bis 2025, in denen die Angebotsmieten stark zunahmen. Das Mietpreisniveau in Wetzikon weist seit 2021 eine klar aufwärtsgerichtete Entwicklung auf.

Frage 2: Kann sich der Stadtrat vorstellen, entsprechende Zahlen jährlich zu erfassen und öffentlich zu publizieren?

Der Stadtrat verfügt weder eine gesetzliche Grundlage (z.B. über die Gemeindeordnung) noch einen konkreten politischen Auftrag, um diese Zahlen jährlich zu erfassen bzw. kostenpflichtig zu beschaffen und öffentlich zu publizieren. Deshalb sieht der Stadtrat davon ab.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin